



Amtliche Mitteilung Nr. 46/2024

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Konferenzdolmetschen mit dem Abschlussgrad Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2024 (Amtliche Mitteilung Nr. 15/2024) an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 25. Juli 2024

Herausgegeben am 31. Juli 2024

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Konferenzdolmetschen
mit dem Abschlussgrad Master of Arts
nach der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2024
(Amtliche Mitteilung Nr. 15/2024)
an der Fakultät für Informations- und
Kommunikationswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 25. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW S. 1278) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Konferenzdolmetschen der Technischen Hochschule Köln vom 14. Februar 2024 (Amtliche Mitteilung 15/2024) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Der Prüfungsausschuss wird vom Fakultätsrat gewählt und besteht aus sieben Personen:

- a) der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren;
- b) zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren;
- c) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- d) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.

Artikel 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01. September 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Satzungsänderung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 ein Studium im Studiengang Konferenzdolmetschen der Technischen Hochschule Köln aufnehmen oder sich dafür bewerben.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 09. Juli 2024 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 24. Juli 2024.

Köln, den 25. Juli 2024

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer